



Not- und Krisenvorsorge bei Kreditinstituten

Durch die Beantwortung der nachstehenden Fragen, helfen Sie den Mitarbeitern der Deutschen Bundesbank sich einen Überblick über die Not- und Krisenvorsorge bei Kreditinstituten zu verschaffen. Der Fokus liegt hierbei auf der Aufrechterhaltung des Bargeldkreislaufs (z.B. Funktionsfähigkeit der GAA/CRM/Kassensysteme bei einem Stromausfall). Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kein Bestandteil der angeordneten Vor-Ort-Kontrolle. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie gerne unseren Mitarbeitern vor Ort übergeben oder im Nachgang der Prüfung an bargeldkreislauf@bundesbank.de senden.

Name des Kreditinstitutes:

- 1) Gibt es für Not- und Krisensituationen ein Betriebsfortführungskonzept (BCP) für die einzelnen Standorte? Deckt dieses konkret den Ausfall von Personal (z. B. Pandemie), Infrastruktur (z.B. nach einem Brand) und der IT ab (z. B. nach einem Cyberangriff)? Auf welchen Zeithorizont(z.B. 72 h, 5 Tage) stellt das Konzept ab?

Gibt es für die einzelnen Standorte eine Netzersatzanlage (NEA) und / oder eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) welche der Aufrechterhaltung des Bargeldkreislaufs dient? Falls ja, für wie lange kann die Versorgung aufrechterhalten werden?

Wie ist der Zugang zu Bargeld ohne IT / ohne Strom für Einzahlungen auf Konten und / oder Bargeldabhebungen in Ihrer Filiale sichergestellt? Gibt es beispielsweise Verfügungsbeträge ohne Online-Deckungsabfrage?

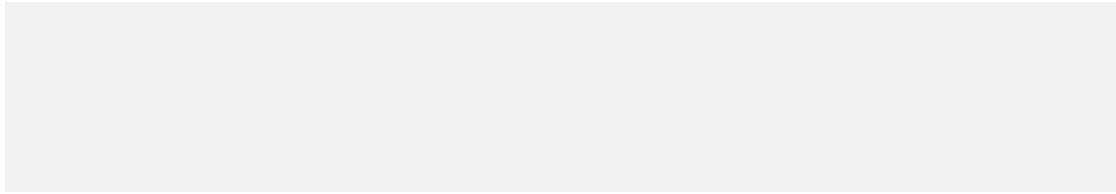
Gab es an einzelnen Standorten bereits Not- und Krisenfälle? Wurde das Betriebsfortführungskonzept (BCP) in der Praxis schon verwendet / getestet?

Sind die Kommunikationswege im Kreditinstitut definiert, bekannt und in der Praxis erprobt (beispielsweise Notfallmappe mit wichtigen Telefonnummern, Ansprechpersonen Krisenstab 24/7, Vorhaltung mobiler Endgeräte, Satellitentelefonen usw.)?

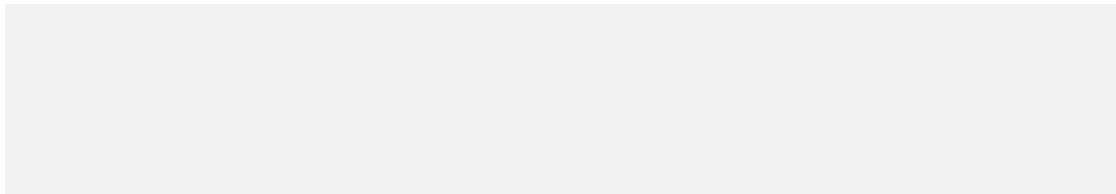
2) Sind Standorte in die Not- und Krisenvorsorge anderer Akteure eingebunden? Falls ja, bei wem (z.B. Kommune, Handel, WDL) und in welcher Detailtiefe?

Sind einzelne Standorte von anderen Akteuren abhängig (z.B. GAA Befüllung durch WDL)? Welche Vereinbarungen / Service-Level sind mit diesen für den Standort im Not- und Krisenfall getroffen?

Können die Standorte die Automaten auch selbst befüllen (Mitarbeiter geschult, Mitarbeiter vor Ort, Versicherung, elektronische / physische Schlüssel vorhanden, Verfügungsberechtigung über Dotationskonten, Kassetten vorhanden)?



Sonstige Anmerkungen



Vielen Dank für Ihre Mithilfe.